

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTVERBAND HALLE (SAALE)



Halle (Saale),
05.11.2010

ADRESSE

SPD Halle (Saale)
Adolf-Reichwein-Haus
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

KONTAKT

TEL 0345 2029439
FAX 0345 4789498
rg.sued@spd.de

VORSITZENDE

Katja Pähle

STELLVERTRETER

Steven Leonhardt
Thomas Wünsch

SCHATZMEISTER

Wolf-Michael Groß

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Will

Beschlussbuch SPD-Stadtparteitag 20. August 2010

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Elektronischer Rechtsverkehr

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auch bei den Gerichten ordentlicher Gerichtsbarkeit des Landes in allen Verfahrensarten für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der sowie für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter für die die Schriftform vorgesehen ist, die Aufzeichnung als elektronisches Dokument durch Rechtsverordnung gestattet wird.

Begründung:

Der elektronische Rechtsverkehr ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt bislang nicht durch Rechtsverordnung der Landesregierung zugelassen. Eine solche Rechtsverordnung wäre jedoch erforderlich um den Gerichten zu erlauben, elektronische Akten zu führen bzw. elektronische Schriftsätze, Anträge und sonstige, rechtswirksame Schreiben und Verfügungen per elektronischer Post entgegen zu nehmen bzw. zu beantworten.

Das führt auch dazu, dass selbst einfache Nachfragen oder Aufforderungen zur Nachsendung von Unterlagen in diesem Bereich per Post erledigt werden müssen. Daraus resultiert unnötig hoher Verwaltungsaufwand.

Nur wenn der elektronische Rechtsverkehr in einem Bundesland als solches zugelassen wäre, könnten §§ 130a, b ZPO elektronische Dokumente wirksam eingereicht und versandt werden. Der bereits in der Fachgerichtsbarkeit eingeführte elektronische Rechtsverkehr sollte weiter ausgebaut werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt, Minister des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt

Keine Preisgabe der Hauptwohnadresse von Bewerbern auf Wahlscheinen

Die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalts und der Minister des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, sich für eine Änderung des sachsen-anhaltischen Landeswahlgesetzes (LWG) und der sachsen-anhaltischen Landeswahlordnung (LWO) einzusetzen.

Das Ziel der Änderung ist es, die private Anschrift eines/r Bewerber(s)In lediglich dem Landeswahlleiter zu übermitteln. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der privaten Anschrift darf nicht geschehen. Insbesondere darf die Privatanschrift weder auf den Wahlvorschlägen noch auf dem Stimmzettel veröffentlicht werden.

Dies soll für Einzelbewerber ebenso gelten wie für Bewerber, die von einer Partei aufgestellt werden. Alle betreffenden Passagen des LWG sowie der LWO und deren Anlagen sind der Zielsetzung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die politische Szene hat sich in Sachsen-Anhalt insbesondere durch subkulturell geprägte Rechtsextremisten zunehmend radikalisiert.¹ Auch die Übergriffe auf SPD-Mitglieder und anderer politisch Agierender haben im Jahr 2009² landesweit zugenommen. Wie der Übergriff auf den SPD-Stadtrat Kevin Müller in Wernigerode und der Anschlag auf einen Mitarbeiter des „Miteinander e. V.“ in Halle beweisen, besteht dringender Handlungsbedarf um die politisch Aktiven vor Übergriffen radikaler Kräfte zu schützen. Auch hallesche Aktive werden immer öfter durch radikale Vertreter von Gegenpositionen drangsaliiert und körperlich angegriffen. Das Aufsuchen der betroffenen Personen wird den Angreifern dadurch erleichtert, dass ihnen die private Anschrift der betroffenen Aktiven durch die Veröffentlichung auf Wahlvorschlägen und Stimmzetteln bekannt ist.

Dem gilt es abzuwehren. Der vorliegende Antrag bezweckt, dass die private Anschrift ausschließlich dem Landeswahlleiter übermittelt wird, damit dieser den Bewerber in Ausübung seines Amtes und im Rahmen der entsprechenden Wahl kontaktieren kann. Damit wird es den radikalen Kräften erschwert, die Privatanschrift der politisch Aktiven zu ermitteln.

Darüber hinaus gibt die Angabe der Privatadresse dem Bürger keinen Aufschluss über das Profil des Bewerbers, damit erscheint die Veröffentlichung des privaten Wohnsitzes auf den Wahlscheinen als überflüssig.

Auch ist es den Wählern möglich, den Bewerber auf der Wahlvorschlagsliste bzw. dem Stimmzettel anhand der verbleibenden Kriterien (Vorname, Geburtsdatum, Beruf usw.) zu identifizieren. Die Privatadresse wird dafür nicht benötigt.

¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalts 2009, S. 12.

² Vgl. Ebd., S. 7.

Sollte ein Bewerber seine private Anschrift veröffentlichen wollen, so hat er unabhängig von der Landeswahlleitung die Möglichkeit, seine Privatadresse der breiten interessierten Öffentlichkeit bekannt zu geben. Dies kann zum Beispiel durch das Abdrucken auf Wahlplakaten und Flugblättern („Flyer“) oder durch einen schlichten und kostenfreien Eintrag im öffentlichen Telefonbuch oder auf ebenfalls öffentlich zugänglichen Internetportalen geschehen. Damit läge es in der Hand des Bewerbers, seine persönliche Anschrift zu veröffentlichen oder darauf zu verzichten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Gemeinsamer Unterricht für Religion und Ethik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, auf die Einführung eines gemeinsamen Unterrichtsfaches für Religion und Ethik mit dem Ziel der gemeinsamen allgemein bildenden Wissensvermittlung in punkto religiöse und säkulare Überzeugungen und Weltansichten sowie der Herstellung eines darauf bezogenen wechselseitigen Verständnisses und Diskurses hinzuwirken.

Begründung:

Deutschland ist ein Land mit pluralen Religionen und Weltanschauungen geworden. Einerseits sind diese Überzeugungen Privatsache, andererseits haben sie Konsequenzen für das Zusammenleben und für politische Forderungen.

Konflikte in Gesellschaft und Politik können nicht ausbleiben und müssen zivil ausgetragen werden. Dafür brauchen wir wechselseitiges Verständnis und Anerkennung und auch die Auseinandersetzung. Wir brauchen den Diskurs!

In unseren Schulen findet aber kein Diskurs statt. Vielmehr verhindert die Trennung des Unterrichts nach Konfessionen, Religionen und weltlicher Ethik allgemeine Bildung. Der heimliche Lehrplan sagt: Man redet nicht miteinander, sondern höchstens übereinander.

Demokratie bedarf der Öffentlichkeit und nicht der Abschottung partikularer Überzeugungen. Es ist die Aufgabe der Schule, im Unterricht Gelegenheiten für Kennenlernen, Austausch und Auseinandersetzungen zu bieten. Dann würde aktiv Toleranz geübt und gelernt. Integrationspolitik verlangt das Zusammenführen von Menschen und Kulturen.

Dies wird mit integrierendem Unterricht über Religionen und Weltanschauungen erreicht. Wir fordern deshalb dessen Einführung mit dem Ziel allgemein bildenden Lernens über und für religiöse und säkulare Überzeugungen und Weltansichten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion und SPD-MinisterInnen

Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen Homophobie

Die SPD Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung eine Medien-Kampagne zur Aufklärung über und Sensibilisierung für das Thema Homosexualität entwickeln lässt und in einer Art Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt umsetzt. Schule und Sport sollen dabei vor allem im Fokus stehen.

Diese Kampagne soll eine möglichst frühzeitige Akzeptanz, vor allem von Kindern und Jugendlichen, von Homosexualität als Bestandteil unserer Gesellschaft zum Ziel haben. Dafür sollen Kino- und TV-Spots sowie Anzeigen in Printmedien oder auf Werbetafeln, die insbesondere jüngere Generationen ansprechen, zum Einsatz kommen.

Eine Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt, der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH, den Hochschulen sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk und anderen Rundfunkmedien soll dabei – sofern möglich und geeignet – angestrebt werden.

Eine Anlehnung an bereits bestehende Projekte ist wünschenswert.

Eine Ausdehnung des Projektes auf Bundesebene sollte bei einer erfolgreichen Umsetzung in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung angestoßen werden.

Begründung:

Homosexualität ist in Deutschland mittlerweile gesellschaftlich weitestgehend als sexuelle Identität und Lebensweise anerkannt. So verzeichnete eine Ausgabe der APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte, 15-16/2010, 12. April 2010, Bundeszentrale für politische Bildung) eine zunehmende gesellschaftliche Enttabuisierung. „Aber auch in Deutschland wird Lesben und Schwulen als gesellschaftlicher Minderheit nicht selten mit Angst oder gar Hass begegnet. Ein *Coming Out* ist, abhängig vom gesellschaftlichen und beruflichen Status sowie vom persönlichen Umfeld, meist noch immer mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden“, so Hans-Georg Golz im Editorial derselben Ausgabe.

So wird z.B. nach wie vor bei Befragungen unter Jugendlichen festgestellt, dass sie ein falsches Bild von Homosexualität haben. Es ist zwar weitgehend bekannt, was Homosexualität bedeutet, aber sie wird nicht als gleichwertige Lebensform anerkannt. Für homosexuelle Jugendliche ist es deshalb immernoch schwer, offen mit ihrer Homosexualität umzugehen, insbesondere in der Schule oder im Sport. Jugendliche SportlerInnen und auch SchülerInnen geraten so unter einen zusätzlichen Druck, was sogar den Abbruch einer Sportkarriere oder der Schule zur Folge haben kann, zumindest aber oftmals lebens- und leistungseinschränkende Auswirkungen mit sich bringt.

Um das Bild über Homosexualität in der Bevölkerung und vor allem in der Jugend zu verbessern und dadurch vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihr Leben zu erleichtern, fordern wir eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne. Über eine flächendeckende Medienkampagne könnte das Thema Homosexualität aus seinem – immernoch bestehenden – Schattendasein herausgeholt und stärker in der Öffentlichkeit

vermittelt werden, was mittelfristig zu einer Sensibilisierung, Gewöhnung und Akzeptanz von Homosexualität führen sollte.

Dass dabei bereits im frühen Alter mit der Aufklärung begonnen werden muss, ist ein zentraler Punkt, da Aufklärung und Sensibilisierung hier auf den fruchtbarsten Boden fällt und einer abfälligen Behandlung des Themas in diesem Alter den Boden entzieht und so die Gefahr der Verinnerlichung und Automatisierung eindämmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Landtagswahlrecht ab 16 Jahren einführen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das aktive Landtagswahlrecht in Sachsen-Anhalt auf alle Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet wird, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-) Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Begründung:

Die Kommunalwahlen haben gezeigt, dass Jugendliche von ihrem Wahlrecht verantwortungsbewusst gebrauch machen. Gleichzeitig sind sie es, die am längsten von den Entscheidungen betroffen sind, die heute getroffen werden.

Das Argument der nicht vorhandenen "Reife zur Wahl" greift nicht. Es ist immer eine politische Entscheidung, wann eine Gesellschaft ihre Jugendlichen für reif genug hält, um das Wahlrecht auszuüben. Zum Hinweis: die Koppelung an die Volljährigkeit ist nicht zwangsläufig. 1970, als unter Willy Brandt das Wahlalter von 21 auf 18 herabgesetzt wurde, folgte die Volljährigkeit mit 18 Jahren erst fünf Jahre später.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Städtebaulichen Gestaltungsspielraum schaffen

Die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt derart geändert wird, dass es den Kommunen wieder möglich ist, eigene Gestaltungssatzungen zu erlassen. Die entsprechende Änderung der Bauordnung aus dem Jahr 2005 ist dazu zurückzunehmen.

Begründung:

Auszug aus einer Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Halle zu einem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken: „Seit einigen Jahren werden innerhalb der historischen Altstadt und der angrenzenden Gründerzeitquartiere zunehmend Gebäude abgebrochen; auf den dann entstehenden Baulücken werden häufig Parkplätze in sehr einfacher Gestaltung hergestellt. [...] Der Abriss eines Gebäudes in einem Stadtquartier mit geschlossener Baustruktur stellt in der Regel einen schwerwiegenden Eingriff in die Stadtstruktur dar. Bei Häufung vollzieht sich schrittweise die Umwandlung des in sich geschlossenen Stadtbaukörpers in einen perforierten Stadtbaukörper. Die nachfolgende Gestaltung der entstandenen Baulücken entspricht häufig nicht einer städtebaulich wünschenswerten anspruchsvollen Grundstücksgestalt. [...]“

„Derartige Eingriffe in die Stadtstruktur werden bei allen Strategien zur Gegensteuerung [...] auch zukünftig nicht vollständig zu vermeiden sein. [...] Aus diesem Grund ist es notwendig, Strategien zu entwickeln, die eine städtebaulich und stadtstrukturell verträgliche Gestaltung der entstehenden Lücken soweit wie möglich sicher stellen. [...] Durch die Änderung der Bauordnung im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 ist es nicht mehr möglich, die Errichtung von Einfriedungen zwingend vorzuschreiben. Die diesbezüglich notwendige Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen besteht nicht mehr. Der Wegfall dieser landesrechtlichen Vorschrift ist unter anderem damit begründet worden, dass hierdurch Investitionserleichterungen geschaffen werden sollten. Es ist aus Sicht der Verwaltung nachhaltig zu bezweifeln, ob die bis 2005 bestehende Ermächtigung nun tatsächlich ein Investitionshindernis dargestellt hat.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Keine europaweite Giftmüllentsorgung in Sachsen-Anhalt

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der vom Betreiber der Grube Angersdorf/Teutschenthal gestellte Antrag auf Genehmigung einer Einbringung von belastenden Stoffen aus Müllverbrennungsanlagen mit höchster Sorgfalt und Transparenz geprüft wird.

Die politischen Entscheidungsträger werden aufgefordert, in Zukunft folgende Grundsätze der Abfallentsorgung zu berücksichtigen:

1. Verhinderung falscher Deklaration (z.B. nominelle Umwandlung von Giftmüll in Versatz bzw. Baustoffe): Zur Verhinderung von Kosten sparenden Falschdeklarationen zu Gunsten der Müllentsorger und zu Lasten der öffentlichen Hand sind mehr Kontrollen notwendig.
2. Keine irreversible Einladung von umweltschädlichem Müll: Problematischer Gift- und Sondermüll muss ansonsten so entsorgt werden, dass er späteren Entgiftungs- bzw. besseren Entsorgungsmöglichkeiten weiterhin zugänglich bleibt.
3. Nachhaltige Müllentsorgung: Das Abfall- und Sondermüllentsorgungskonzept für Sachsen-Anhalt muss weiterentwickelt und öffentlich gemacht werden.

Begründung:

Die geplante – und nach aktuellen Erkenntnissen bereits erfolgte eventuell sogar illegale – Entsorgung hochgiftiger Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen in der Grube Teutschenthal hat die BürgerInnen zurecht empört. Zudem zeigt dieses Vorhaben die Konzeptlosigkeit von Wirtschafts- und Umweltministerium in Sachsen-Anhalt, steht es doch in einer direkten Linie mit früheren Müllskandalen rund um falsch deklarierte Abfälle in ehemaligen Tongruben. Auf Grund kurzfristiger finanzieller Interessen werden dauerhafte Umweltschäden riskiert. Die SPD lehnt diese bedrohliche wie undurchdachte Entsorgungspolitik ab und steht für eine umsichtige und unsere Lebensgrundlagen respektierende Abfallwirtschaft. *Giftmüll wird immer Giftmüll bleiben und muss dann auch als solcher ausgewiesen werden bzw. bleiben!*

mehrheitlich beschlossen

*Weiterleitung an: SPD-Stadtvorstand, SPD-Stadtratsfraktion und
SPD-Landtagsfraktion*

Resolution für einen sensiblen Umgang mit Halles Kulturlandschaft

In der Bürgerumfrage Halle 2009 stimmten 76 Prozent der befragten Hallenserinnen und Hallenser der Aussage, Halle sei eine Stadt der Kultur und Künste, zu. Angesichts der aktuellen Diskussion um die finanzielle Lage der halleschen Theater, Oper und Orchester GmbH zeigt sich die SPD Halle (Saale) besorgt über die Zukunft der halleschen Kulturlandschaft. Wir bekennen uns dazu, dass die halleschen Kultureinrichtungen eine in Sachsen-Anhalt einzigartige Säule des öffentlichen Lebens darstellen sowie ein wichtiger Standortfaktor für Sachsen-Anhalt sind.

Deswegen muss eine Debatte darüber geführt werden, wie die Finanzierung des vielfältigen Angebotes in Halle in Zukunft noch gesichert werden kann. An dieser Debatte wird sich die hallesche SPD mit der dafür notwendigen Sensibilität beteiligen. Dabei wird berücksichtigt, dass (1) die Kultur in den letzten Jahren bereits einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat, (2) sich die gerade erst gebildete Struktur der Theater, Oper und Orchester GmbH noch in der Optimierungsphase befindet, (3) die Angebotsvielfalt trotz eventuell notwendiger weiterer Strukturveränderungen erhalten bleiben sollte, und (4) die hallesche Kulturlandschaft nur dann eine Chance hat, wenn die Bevölkerung deren Angebote wieder in größerem Umfang nutzt.

Die SPD Halle (Saale) warnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor einer vorschnellen Festlegung und Einschwörung der Öffentlichkeit auf Lösungsansätze wie die ersatzlose Schließung ganzer Häuser.

Insbesondere fordert die SPD Halle (Saale) die SPD-Landtagsfraktion auf, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die finanzielle Situation der Großstädte in Sachsen-Anhalt auch zu Gunsten des Erhaltes von in die Regionen ausstrahlenden Kultureinrichtungen zügig verbessert wird.

Mehrheitlich beschlossen